

# Irmina von Oeren und ihre Familie <sup>1)</sup>.

Von Pfarrer Dr. C. Wampach, Luxemburg-Hamm.

(Hierzu Tafel VIII.)

Mehr als mit ihrem Kloster Oeren scheint Irmina mit Echternach verknüpft zu sein. Ohne Irmina ist die Abtei an der Sauer überhaupt nicht zu denken. Zweifel über das Jahr 698 als Gründungsjahr Echternachs hegen, heißt soviel als Zweifel über Irminas Existenz zu haben. Sind die Echternacher Irmina-Diplome nicht zu beanstanden, so darf berechtigter Weise auch nicht an Irminas Leben und Gründung gerüttelt werden. Bekannt ist, wie Pertz junior über die Gruppe der Irmina-Diplome gestolpert ist und wie so manche andere glaubten, nicht aus dessen Banne sich lösen zu dürfen. Ja, noch dem großen Leipziger Kirchenhistoriker Hauck sind diesbezüglich Schwierigkeiten geblieben und konnte er sich nicht fest entschließen, auch noch in der letzten Auflage seiner Kirchengeschichte die Gründungszeit Echternachs ins Jahr 698 anzusetzen <sup>2)</sup>, weil Irmina auch ihm in gewisser Weise ein Rätsel geblieben war. K. Pertz mit seinen radikalen Zweifeln schien noch immer umzugehen.

Trifft nun Pertz mit seinen verneinenden Zweifeln nicht das Richtige, so hat auch die Tradition, in deren Bann wir uns seither immer bewegten, der Zweifel mancherlei gelassen.

Zur Sache selbst.

Wir haben eine Vita Irminae <sup>3)</sup>: allerdings. Aber sie besagt zuviel, oder auch besser: absolut nichts. Sie setzt nur die Existenz Irminas voraus und zwar als regia virgo, mit Königskrone und Jungfrauenschleier, als Tochter Dagoberts und der Nanthilde.

Die Vita ist ein Werk Thiofrids, aber nicht des gereiften und gelehrten Abtes, sondern womöglich des jüngeren Mönches und Anfängers; ganz ohne originelles Gepräge: noch im Banne der alten Panegyriker. Wundergeschichten neben einigen persönlichen oder entlehnten Lebenszügen nehmen die Hauptstelle ein. Bereits im Jahre 1889 hat der Bollandist A. Poncelet (Analecta Boll. VIII) das wertlose dieser Vita nachweisen können. Aber auch von dieser Vita abgesehen, hat Thiofrid von Echternach noch an anderer Stelle von Irmina geschrieben: das ist in Kapitel XII der von ihm in seiner bekannten Stilart überarbeiteten Vita Willibrordi von Alcvin <sup>4)</sup>. Und abermals erscheint die Äbtissin von Oeren als merovingische Königstochter mit Krone und Jungfrauenschleier. Das ist ja auch die Zeit, aus der andere gleichlautende Nachrichten — ohne indes, wie bisher feststeht, auf Thiofrid zurückzugehen — auf uns gekommen sind. Soweit in dieser Beziehung eine Sichtung möglich ist, kann gesagt werden, daß die erste Nachricht über Irmina als Tochter Dagoberts im II. Echternacher Abtsverzeichnis — allerdings nur nach einer Handschrift — enthalten ist <sup>5)</sup>. Aus derselben Zeit etwa, dem XI. Jahrhundert angehörig, entstammt die Mitteilung im 'Libellus de rebus Trevirensibus' saec. VIII-X, Kap. XII <sup>6)</sup>. Auch die älteste Rezension der 'Gesta Treverorum' wohl dem XII. Jahrhundert angehörig, nennt Irmina, nebst Modesta, Töchter Dagoberts. Wie diese einzelnen Nachrichten voneinander abhängig sind,

<sup>1)</sup> Auszug aus dem Vortrag, den Dr. Wampach am 11. Januar 1928 im Trierer Provinzialmuseum gehalten hat.

<sup>2)</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I<sup>3-4</sup> S. 301 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Ohne Prolog in den 'Monumenta Epternacensia' von Weiland, M. G. Ss. XXIII p. 48 ss. Der Prolog u. a. von Krusch, Neues Archiv, Bd. XVIII (1892) S. 619 f.

<sup>4)</sup> Edit. A. Poncelet, Aa. Ss. Nov. III p. 467; vergl. auch Weiland, M. G. Ss. XXIII p. 23.

<sup>5)</sup> Catal. abb. Eptern. II in Ss. XIII p. 740: domna Irmina abbatisa Dagoberti regis filia.

<sup>6)</sup> M. G. Ss. XIV p. 104.

entzieht sich unserem Wissen. Daß aber ein Zusammenhang besteht, drängt sich jedem Forscher auf. Thiofrid scheint diese Nachrichten verwertet zu haben, nicht allein in der Vita Willibrordi, sondern auch in der Vita Irminae. Indem so Thiofrid die Urheberin seines Klosters einer Lebensbeschreibung würdig erachtet, mochte er einem sehnlichen Wunsche der Echternacher Mönche begegnet sein, die, nach allgemeinem Brauche, auch eine Vita derjenigen haben wollten, die auf so innige Weise mit ihrem Kloster verknüpft gewesen. Um so sehnlicher mußte dieses Drängen sich geäußert haben, als auch nach Echternacher Anschauung Irmina den Merovingern, den sagengeschmückten Abkömmlingen des schicksalsreichen, nach dem Frankenreich verschlagenen Troergeschlechtes, zugeschrieben wurde. Wir haben gesehen, daß dies nicht allein Echternacher Meinung, sondern auch Trierer Ansicht gewesen ist. Solche Traditionen pflanzten sich dann hauptsächlich in Oeren, dem Kloster Irminas<sup>7)</sup>, Jahrhunderte lang weiter. Jene Urkunde Dagoberts I. vom 26. August 646 für Oeren<sup>8)</sup>, eine plumpe Fälschung wahrscheinlich des XI. Jahrhunderts, enthält die uns bekannten großartigen Natalicien Irminas. Danach steht fest, daß Thiofrid sich, wie obiger Traditionen, so auch dieser Nachricht aus Oeren bedient, sie also keineswegs erfunden hat; noch weniger mithin der ein Jahrhundert jünger schreibende Theoderich, der doch nach K. Pertz der Urheber dieser Nachricht sein soll. Übrigens, wäre das der Fall, wäre Theoderich der Fälscher der historischen Tradition, so müßte es doch zumindest auffallen, daß er sich einzig und allein auf die Composition einer an sich wertlosen Vita beschränkt hätte, worauf es doch für ihn am allerwenigsten angekommen wäre. Würden wir da nicht mit Recht erwarten, daß die königliche Herkunft Irminas wenigstens in einem ihrer Schenkungsakte zum Ausdruck gelangte! Fünf nachweisbare Urkunden besitzt Echternach von Irmina<sup>9)</sup>. Keine verrät auch nur in etwa den hohen Ursprung der großen Gönnerin. Sie nennt sich — in Anlehnung an so viele Urkunden jener Zeit — einfachhin 'Deo sacrata', Gottgeweihte, Äbtissin. Grade diese Einfachheit der Urkundensprache, im Verein mit der Unbeholfenheit des Ausdrucks der merovingischen Latinität, deuten auf die Originalität der Urkunden hin. Und doch wäre hier dem Fälscher das weiteste Feld und die beste Gelegenheit zu Interpolationen gegeben gewesen. Wenn das nicht geschieht, wenn die Irmina-Urkunden des königlichen Ranges ihrer Ausstellerin nicht gedenken, ist dann die Untersuchung nicht anderswo anzustellen! Darin hat eben K. Pertz den schweren Fehler begangen, die Urkunden von dem angeführten Gesichtspunkt aus zu betrachten und zu verwerfen, während er unbedingt vom entgegengesetzten Standpunkt aus die Urkunden hätte beurteilen müssen. Die Urkunden weisen nichts auf, was auf Fälschung schließen ließe; an ihnen kann nicht gerüttelt werden. Wer aber ist die Person des Ausstellers?

Wie schon gesagt, die unverbürgten, jungen Nachrichten aus Trier, Oeren und Echternach gestatten keine festen Rückschlüsse. Wir müssen schon zu andern Quellen unsere Zuflucht nehmen. Und das ist der Vergleich der Irmina-Stücke mit einigen andern, Prüm und Pfalz betreffend Urkunden. Eine eingehende Untersuchung in die ersteren, die Stiftung Prüm betreffend Stücke, hat ja schon vor längeren Jahren H. Hahn gestattet, die wichtigsten Rückschlüsse über bisher

<sup>7)</sup> Der Bestand Oerens für jene Zeiten ergibt sich nicht allein aus den Echternacher Urkunden, wie Hauck, l. c. S. 300 und Anm. 1 wissen will. Die Stelle aus Vit. Willibrordi cap. 21: *est in Treveris civitate monasterium puellorum, quod temporibus beati Willibrordi episcopi pestis acerrima invasit . . .* kann sich nur auf das Oerenkloster beziehen, denn dieses „ist das einzige (Trierer) Nonnenkloster, das in Betracht kommen kann (Hauck, l. c.). Als Vorgängerin Irminas daselbst erscheint Modesta, die schon 659 Äbtissin gewesen sein mag und von Jugend auf daselbst geweiht zu haben scheint; cf. de virtutibus s. Geretrudis, cap. 2 (= Ss. rer. Meroving. II p. 465).

<sup>8)</sup> Bei Beyer, Mittelrh. UB. I nr. 7 S. 8; M. G. Dipl. Imp. I, dipl. spur. nr. 2 p. 169. — Goerz, Reg. I S. 30 nr. 72; Mühlbacher, Reg. Imp. S. 797 nr. 1986.

<sup>9)</sup> U. a. bei Pertz, M. G. Dipl. Imp. I p. 173 nr. 55; p. 174 nr. 56; p. 175 nr. 57; p. 176 nr. 58; p. 176 nr. 59. Echternacher UB., (zu erfolgende) Edit., nr. 3, 4, 6, 9, 10.

unbekannte Familienzusammenhänge des Pippin'schen Hauses zu gewinnen<sup>10)</sup>. Mit den Echternacher Irmina-Urkunden sollen jene beiden Gruppen uns auch zu einer andern Vorstellung über die Person Irminas führen.

\* \* \*

Stellen wir zunächst fest, wo der Besitz lag, den Irmina dem Kloster Echternach vermachte. Sie schenkt die Hälfte der villa Echternach samt den dazu gehörigen Dependenzien zu Baidalingo, das mit Badelingen identifiziert wird und worin man den jenseits der Sauer im Preußischen gelegenen Anteil der Gemarkung von Echternach zu erblicken hat, und zu Matulfouillare, welches in Matzen bei Rittersdorf, Kreis Bitburg, wiedergefunden wird. Sie schenkt ferner in den schon erwähnten Urkunden ihren Güteranteil zu Osweiler, unweit Echternach und der Sauer, wie auch ihre ganze villa Staneheim, das heutige Steinheim zwischen Echternach und Rosport im Luxemburgischen. Diese Gebiete lagen im 'pagus Bedinsis', Bid- oder Bedagau genannt, der seinen Namen vom alten 'Castrum Bedense', Bitburg, her hatte; ab und zu wird ihre Lage auch, teilweise wenigstens, als nach dem 'pagus Surensis' bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung haben wir wahrscheinlich nicht so sehr den Sauergau, als vielmehr die Sauer-Gegend zu verstehen. Oder war es doch ein Untergau des großen Bidgaves mit einem eignen Gaugrafen als Verwalter? Es ist die Meinung von R. Parisot<sup>11)</sup>, des Historikers von Nancy, der grade dem Grafen Wigerich, dem Stammvater des luxemburgischen Grafenhauses — auch zu Trier wird er genannt — die Verwaltung eines Teiles des Bidgaves zukommen lassen möchte.

In Urkunde nr. 10 wird dann noch eines Weinbergs bei Trier gedacht, den Irmina dem Kloster Echternach vermacht. Des öftern heißt es in den Urkunden dieser Zeit von Trier und andern Orten im Tale der Mosel, daß sie im „pagus Muslacensis“ lagen, was ich wiederum mit Moselgegend wiedergeben möchte, wenn gleich auch hier dieselbe Bemerkung wie zum pagus Surensis zu machen wäre. Wissen wir es doch, daß auch andere 'pagi' verschiedene Verwaltungsbezirke hatten, d. h. daß sie geteilt waren. Das ist uns ja bestimmt vom Wawergau bekannt, um nur aus unsern direkt heimatlichen Gegenden einen Beleg zu citieren. Freilich, einen eigentlichen Moselgau können wir nicht nachweisen; sowohl Wawer- als Bid- und Mayenfeldgau umfaßten das Moselgebiet. Trier lag im Bidgau.

Unweit des Tales der Our und der Einmündung dieses Fließchens in die Sauer, etwa bei Wallendorf, befindet sich die Grenzscheide zwischen Bid- und Ardennergau. Dieselbe mag sich ungefähr mit der heutigen Grenze des Gutlandes und des Oeslings im Großherzogtum Luxemburg decken; doch werden Feulen im Jahre 963 und Ettelbrück zu Anfang des 10. Jahrhunderts als im Ardennergau gelegen bezeichnet. In diesem Gau, an der Our, schenkte Irmina auf dem 'mons Viennensis', dem heutigen Vianden, einen Weinberg nebst Hörigen.

In weiter Entfernung von diesen eben angeführten Besitzungen, nordwärts, im 'pagus Tulpiacensis', dem Zülpichgau, lag die 'villa Montis', Berg bei Floisdorf, das lange Zeit hindurch Echternacher Klostergut sein wird. Noch im Ottonendiplom von 997 wird es genannt. Von Irmina war Berg ihrer Stiftung an der Sauer vermacht worden. Sie hatte es von ihrer Verwandten Irmintrud käuflich erworben.

Einziger Besitz Irminas scheint das alles nicht gewesen zu sein. Wie sonstwo bieten die uns erhaltenen Urkunden nur einen gewissen Anhaltspunkt über den Besitzstand der urkundenden und schenkenden Personen. Wie groß deren Besitz vor der Auflassung von Grund und Boden an Kirchen und Klöster gewesen, darüber

<sup>10)</sup> H. Hahn, Jahrbücher des fränk. Reiches 741-752; Excurs I S. 151 ff.

<sup>11)</sup> Rob. Parisot, Le Royaume de Lorraine, p. 566: die Bedeutung und die Größe dieses Gaves ist ihm aufgefallen. Auch macht neuerdings H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrhein. Quellen (= Histor. Studien von E. Ebering, Bd. 143, Berlin 1920), S. 35 f. auf die Teilung von Gauen nach verschiedenen Gaugrafschaften aufmerksam.

spricht keine Urkunde. Wenn Adula von Pfalzel einige Zeit später zu Gunsten ihres Klosters auf die ihr durch mütterliches Erbteil zugefallenen Villen Bitburg und Besslingen (Ober- und Niederbesslingen im Kanton Clerf, Großh. Luxemburg) verzichtet<sup>12)</sup>, so wissen wir nun, da Adulas Herkunft jetzt feststeht, daß beide Orte auch zum Besitztum von Irminas Familie gehörten; nicht weniger Gebietsanteile zu Enkirch, Uerzig, Kaimt an der Mosel; andere Güter zu Bedelingis, Badelingen unweit Echternach, und zu [Greven]macher (?) im Bidgau, waren ihr von anderer Seite, teils käuflich, teils schenkungshalber zugefallen.

In diesen Gegenden liegen nun auch die Orte, welche von den uns bekannten Mitgliedern des arnulfingischen Hauses Echternach tradiert wurden. Im Bidgau schenken Pippin und Gemahlin Plectrudis ihren Anteil an Echternach, die Hälfte dieser villa<sup>13)</sup>. In der villa Bollane, dem heutigen Bollendorf, schenkt Herzog Arnulf, Drogos Sohn, sein Erbteil<sup>14)</sup>: zwei Jahre später übergibt Karl Martell den ihm rechtlich zukommenden Teil dieser villa<sup>15)</sup>. An der Mosel tradiert Arnulf einen Weinberg „in monte Chlotariensi“, dem heutigen Clotten unterhalb Cochem<sup>16)</sup>. Andere uns durch Hahns Untersuchungen bekannte Mitglieder des arnulfingischen Verwandtenkreises, Bertrada und ihr Sohn Heribert-Hardrad, schenken dem Kloster die villa Creuchovillare<sup>17)</sup>, am untern Lauf der Prüm, worin wir das heutige Schankweiler im Kreise Bitburg erblicken.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir schon klar, daß die Güter Irminas mit denen des Pippin'schen Hauses in einer Gegend lagen. Das ergeben auch die Schenkungen der Mitglieder dieses Hauses an das Eifelkloster Prüm. An der Prüm und ihren Nebenflüssen, an der Kyll und der Mosel lagen hauptsächlich die Güter der älteren und der jüngeren Bertrada, d. h. etwas nördlicher als die eben für Echternach aufgezählten, aber alle in genannten Gegenden. Merovingisches Hausgut ist weder für Echternach noch für Prüm in jenen Gegenden und aus jenen Zeiten des ausgehenden VII. und des anfangenden VIII. Jahrhunderts nachzuweisen<sup>18)</sup>. Wohl werden in der schon citierten Urkunde Dagoberts für Oeren manche Liegenschaften genannt, die stark ins Pippinsche Hausgut hineinragen, aber, wie schon gesagt, es ist eine plumpe Fälschung jüngern Datums.

Nicht uninteressant dürfte dann im Rahmen dieser Personen- und Besitzfrage ein Echternacher Tradent der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts sein. Ein gewisser Nibelung (Nebelungus) übermacht dem Sauerkloster große Besitzungen zu Esch (an der Sauer) im Ardennergau. In doppelter Beziehung ist dieser Hinweis wichtig: wir gewinnen zunächst einen sicheren Anhaltspunkt für den sehr alten Bestand der nachmalig so berühmten Herrschaft Esch, wir hören sodann, daß die Sauer hinauf das arnulfingische Haus mit größter Wahrscheinlichkeit

<sup>12)</sup> Vergl. das Testament Adulas in M. G. Ss. XIV p. 105 (*libellus de rebus Treverensibus*).

<sup>13)</sup> U. a. bei Pertz, Dipl. Imp. I p. 93 nr. 4; Edit. nr. 14.

<sup>14)</sup> Pertz, l. c. p. 96 nr. 7; Edit. nr. 25: Bollanevilla hier genannt.

<sup>15)</sup> Pertz, l. c. p. 97 nr. 9; Edit. nr. 27: Bollunvilla hierselbst, auch Bollunthorp, von jüngerer Hand auch Bolluntorf. Zweifellos ist die Schreibweise —thorp die älteste; vergl. diesbezügl. auch Ed. Schroeder, Urkundenstudien eines Germanisten in den Mitteilungen des Institus f. österr. Geschichte Bd. 18 (1897) S 1-53.

<sup>16)</sup> Mühlbacher, Reg. Imp. I, S. 10 nr. 25; Edit. nr. 29.

<sup>17)</sup> Weiland, M. G. Ss. XXIII p. 63. — Goerz, Reg. I S. 61 nr. 144. — Edit. nr. 33. — Die Schreibweise dieser Urkunde: *ego Berta et filius meus Charadradius et Harbertus* . . . ist auffällig gegenüber Beyer, l. c. S. 10 nr. 8, wo für Berthas Sohn Chairibertus, resp. Charibertus in der Zeugenreihe gelesen wird. Dagegen steht wieder bei Beyer, l. c. I S. 20 nr. 16 Heribertus. Die Schreibweise der Echternacher Urkunde erklärt sich dahin, dass für **et** auch das **qui et**, aus andern Quellen bekannt, gesetzt werden kann. Denn offenbar handelt es sich um dieselbe Person, nicht um zwei verschiedene Persönlichkeiten.

<sup>18)</sup> Bisher wurde noch immer auf Pfalzel als Merovingerstiftung hingewiesen. Seit den letzten Forschungen über Irmina und Familie wird man wohl auf diesen Hinweis zu verzichten haben.

Besitzungen hatte: denn Nibelung wird auch ein Sohn von Karl Martells Bruder Childebrand genannt<sup>19)</sup>).

Mitten im Gebiet des arnulfingischen Hausbesitzes lagen mithin die Güter Irminas. Diese eben gemachten Andeutungen lassen sich zu weiteren Kombinationen ausdehnen. Es ist auffallend, daß fast sämtliche für Echternach und Prüm von den Arnulfingern gemachten Schenkungen an Grund und Boden sich in gemeinsamem Besitz derselben befinden. Verschiedene Besitzer teilen sich in gewisse Besitzungen. Das gilt von der villa Bollendorf, wo Arnulf „*quantumcunque in ipsa villa Bollane michi legibus obvenit, meam portionem in integrum*“ dem Kloster tradiert. Desgleichen schenkt Karl Martell von derselben villa „*quantumcunque michi ibidem obvenit de genitore meo Pippino, quod contra allodiones meos*“<sup>20)</sup>. Das gilt auch für Rummersheim (Romairovilla), wo die ältere Bertrada, „*de nostra portione medietate*“ schenkt; das gilt für Prüm selbst, wo sie „*de Prumia medietate similiter*“ dem dortigen Kloster vermacht, und für Blankenheim (Blancia) wie Besslingen (Bettelingas)<sup>21)</sup>, wo sie wieder auf ihren Anteil zu Gunsten ihrer Stiftung verzichtet, desgleichen zu Rheinbach. Den andern Anteil an diesen Liegenschaften schenkt späterhin Pippin, der König, demselben Kloster Prüm<sup>22)</sup>. Wir sehen es klar: an allen diesen Besitzungen sind nur direkte Mitglieder oder Schwägerte des Pippinschen Hauses beteiligt, und zwar gewöhnlich zur Hälfte. So scheinen auch Bitburg und Besslingen je zur Hälfte an Regentrudis und Plectrudis gefallen zu sein, und so ist es wiederum der Fall für die villa Echternach. Dort heißt es in ganz analoger Weise, wie bei Bollendorf und den Prümer Urkunden, von Irmina, daß sie „*in villa Epternaco quantumcunque ex successione paterna vel materna michi obvenit*“ tradiert, und von Pippin (oder besser: dessen Gemahlin Plectrudis) erfahren wir, wie groß der Anteil der beiden Tradenten an ihrer Besitzung Echternach war, da er „*illam medietatem de ipso Epternaco quam Theotarius quondam dux ibidem tenuit et postea filius suus Theodardus quondam nobis tradidit, preter illam rem, quam Ermina in ipso Epternaco tenuit, quantumcunque in ipsa medietate nostra in ipso Epternaco a die presente nostra videtur esse possessio vel dominatio*“ tradiert. Gemeinsam mit Pippin und dessen Gemahlin besitzt Irmina mithin Echternach — an allen obengenannten Orten sind nur direkte Mitglieder resp. Schwägerte des arnulfingischen Hauses und zwar auf gleiche Weise, gewöhnlich zur Hälfte, begütert — es kann kein Zweifel sein: Pippin und Irmina gehören irgendwie zusammen, d. h. Irmina, die erste Gründerin von Echternach steht dem arnulfingischen Hause nahe. In wiefern nun die Äbtissin von Oeren mit diesem Hause verknüpft ist, ist nicht aus den Urkunden zu ersehen. Doch, wenn uns auch kein stringenter Beweis an die Hand gegeben ist, die Schlußfolgerungen aus dem urkundlichen Material stellen in etwa einen Zusammenhang her.

Greifen wir weiter aus.

Die Vita Irminae des jüngern Thiofrid nennt Irmina eine 'virgo'. Aber dieser Vita kommt kein historischer Wert zu: sie ist belanglos. Dasselbe gilt für die auf Autorität keinen Anspruch erhebenden trüben Quellen aus Oeren. Die Trierer Nachrichten setzen desgleichen Irminas Virginität voraus. Die Echternacher Irmina-Urkunden schweigen wieder gänzlich darüber und nennen die Schenkgeberin einfachhin „*Ermina in Christo Deo sacrata abbatissa*“, oder etwas ausgedehnter „*Irmina*

<sup>19)</sup> Contin. Fredeg. cap. 34 (= ss. rer. Meroving. II p. 177, 182). Über diesen Namen cf. auch Neues Archiv Bd. 31 (1906) S. 507.

<sup>20)</sup> Die hier genannten allodiones sind die Miterben; cf. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde I, S. 65, nebst der dort verzeichneten Literatur. Die allodiones sind dasselbe, was gamaladiones in einer Urkunde für unsere Gegend; Dipl. Karol. S. 71 nr. 51. Über diesen Ausdruck vergl. auch die weitem Ausführungen.

<sup>21)</sup> In Adulas Testament, l. c. p. 105, Beslang genannt. Offenbar ist Bettelingas die germanische, Beslang die romanische Benennung.

<sup>22)</sup> Für diese einzeln hier genannten Orte cf. auch Hahn, Jahrbücher des fränk. Reiches, Exkurs I S. 151.

in Christi nomine Deo sacrata acsi indigna gratia Domini abbatissa“. Daraus können wir nicht im geringsten einen Rückschluss auf ihre ‚Virginitas‘ machen. Wenn ich schon Zweifel hege, den Ausdruck „Deo sacrata“ in adäquater Weise mit unserm Wort „Nonne“ zu übersetzen<sup>23)</sup>, da wir nicht im geringsten Belege dafür haben, daß diese „Gottgeweihten“ der älteren Urkunden durch solch strenge Gelübde gebunden waren wie unsere heutigen Klosterfrauen, so können wir noch weniger damit den Begriff ‚virgo‘ verbinden. Darin werde ich, für die Persönlichkeit Irminas, bestärkt durch eine allerdings unauffällige und deshalb wohl übersehene Mitteilung des liber aureus. Es handelt sich um das Traditionsregist nr. 12 meiner zu erfolgenden Edition<sup>24)</sup>, wodurch die „Gottgeweihte“ Ymena und ihre Töchter Adula und Crodolindis Willibrord ihr elterliches Erbgut in den villen Cabriaco und Badelinga schenken: *Anno X<sup>o</sup> Childeberti* (d. i. 704) *Ymena, Deo sacrata, et Attala atque Crodolindis, filie ipsius, dederunt viro Dei* [sc. sancto Willibrordo] *portionem suam in villa Cabriaco et in villa Badelinga, que eis a parentibus suis provenit*“. Gütersplissen dürften es nur gewesen sein — vergl. die Wendung „portionem suam“ — und müssen wir deshalb, für Badelingen (um diesen Ort handelt es sich) wenigstens steht es fest, annehmen, daß noch andere Eigentümer daselbst begütert waren, die ich allerdings für Mitglieder der Sippe halte. Völlig neu erscheint Cabriaco in diesem Regest. Es ist Köwerich im Kreise Trier-Land, in unmittelbarer Nachbarschaft des bald in diesen Gegenden nachzuweisenden arnulfinischen Hausgutes Schweich und Mehring, das wohl durch Bertrada als Erbgut an König Pippin kam, der es sodann Prüm auftradierte. Dieser doppelte Besitz in Badelingen und Köwerich gehörte ehemals gemeinsam Irmina, und, wie wir sehen, deren Gemahl; durch Erblassung kam derselbe dann an ihre hier genannten zwei Töchter Attala (= Adula) und Crodolindis; zusammen mit ihrer Mutter schenken sie ihn als Dank dem Kloster Willibrords. Im Hinblick auf diese Nachricht nun ist nichts widersinniger, als Adula und Crodolindis, in auffallenden Gegensatz zu der Urkundensprache, zu „geistlichen Töchtern Irminas“ machen zu wollen<sup>25)</sup>. In dieser Auffassung sehe ich eine Verlegenheitserklärung, wenn man — der bessern Einsicht zuwider — unbedingt an der *regia virgo* der unbegründeten Lokaltradition festhalten will, was aber sowohl die Namensidentität als auch die Gleichzeitigkeit der Urkunden ausschließt.

So steht die erste große Gönnerin Willibrords in heimatlichen Gauen in der Geschichte anders da als in der unbegründeten Volksüberlieferung. Und indem wir so auf Grund der urkundlichen Überlieferung in etwa das Dunkel lüften, das bis dahin Irmina umgeben, geschieht ihrem Namen nicht im geringsten Abbruch — im Gegenteil! Wir sehen sie als historische Persönlichkeit, umgeben von einem Kreis von Angehörigen und Verwandten, um die sich größtenteils die Geschichte jener Zeiten in heimatlichen Gauen gedreht.

Wir haben Crodolindis und Adula als Kinder der Äbtissin von Oeren genannt. Von ersterer ist uns kaum eine weitere Nachricht überkommen; und doch glaube ich dieselbe allen Rechtes zu identifizieren mit der Chrodolande, die die Stiftungsurkunde der ältern Bertrada für Prüm mit firmiert; ihr Name in der Zeugenreihe dieses so wichtigen Diploms für ein pippinisches Hauskloster, in Verbingung mit den daselbst genannten Personen, zeugt jedenfalls für deren hohe Herkunft<sup>26)</sup>.

<sup>23)</sup> Über die *Deo sacratae* vergl. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutsch. Mittelalter (= Kirchenrechtl. Abhandlungen von U. Stutz, Heft 43 u. 44, 1907).

<sup>24)</sup> Bei Weiland, Monumenta Epternacensia, I. c. p. 55.

<sup>25)</sup> Diese Auffassung ist freilich nur in einer bedeutungslosen Gelegenheitsschrift vertreten; cf. A. Reiners, Geschichte der Stadt und Abtei Echternach, Heft I S. 33.

<sup>26)</sup> Beyer, I. c. I nr. 8 S. 11 vom Jahre 720. Nach Bertradas Unterschrift zeichnen deren Sohn Charibertus, dann Bernarius (ist es wohl derselbe, der als episcopus in der Zeugenreihe der Pippinschen Diplome für Echternach, Edit. nr. 14, 15, bei Pertz, I. c. p. 93 nr. 4, p. 94 nr. 5, vom Jahre 706 firmiert?), sodann Chrodolande.

Von Adula wissen wir mehr.

Zweifelsohne ist sie die Attala des schon erwähnten Echternacher Traditionsregestes, das heißt jene bereits genannte Äbtissin des Nonnenklosters Pfalzel, Palatiolum, vor den Toren Triers, von der Liudger, der zeitgenössische Biograph Gregors von Utrecht, im II. Kapitel dieser Vita so anheimelnd zu erzählen weiß<sup>27)</sup>. Bei ihr kehrt Bonifatius auf seinem Weg von Friesland nach Rom ein und lernt dort deren Enkelsohn Gregor kennen, der sich dem großen Angelsachsen bei dieser Gelegenheit anschließt. In direkter Linie scheint Gregors Stammbaum so auf Irmina von Oeren zurückzuführen, indem sein Vater, Alberich, in den Quellen als Sohn Adulas genannt wird. So heißt es in der Vita Gregorii: *puer Gregorius, Dei instinctu, venit ad aviam suam, id est ad matrem patris sui Albrici*<sup>28)</sup>. So lesen wir wiederum im Testament Adulas für Pfalzel, daß schon vorher Adulas Sohn Alberich mit Gütern abgefunden war<sup>29)</sup>. Können wir also nun Liudgers Worte verstehen, wenn er im I. Kapitel der Vita Gregorii von diesem schreibt: *de nobili stirpe Francorum secundum carnem progenitus*<sup>30)</sup>! Und die Vita Lebuini von Hucbaldus, freilich ohne großen Wert, da sie nur die Vita Gregorii ausschreibt, meldet wiederum: *Gregorium ex nobili Francorum sanguine procreatum*<sup>31)</sup>. Alle diese Meldungen aber deuten auf sehr vornehme Herkunft hin und haben wir deshalb auch die Erklärung, warum Gregor von Utrecht in der Hofschule erzogen wurde<sup>32)</sup>.

Unterstreichen wir das gewonnene Resultat: Willibrords Nachfolger in der verwaisten Utrechter Kirche nach 739 ist der Urenkel Irminas, der Enkelsohn der Äbtissin Adula von Pfalzel, und dürfte es nicht ohne Zufall sein, daß ein aus höchster fränkischer Familie stammendes Mitglied ausersehen war, der friesischen Kirche in bedeutungsvoller Zeit vorzustehen<sup>33)</sup>.

Noch an anderer Stelle wird Adula genannt. Ihr Name muß bis jenseits des Kanals, nach Northumbrien hin, bekannt und genannt worden sein<sup>34)</sup>. Von dort, aus dem Kloster Whitby, wendet sich die Äbtissin Aelfleda an Adula, um eine nach Rom pilgernde Angelsächsin der Äbtissin von Pfalzel zu empfehlen<sup>35)</sup>. Das Schreiben, in den 'Epistolae s. Bonifatii et Lulli' enthalten, ist deshalb noch für uns von Wichtigkeit, weil es uns einen Anhaltspunkt zum Itinerarium der Romreisenden liefert. So dürften Willibrord, so bestimmt Bonifatius (für ihn war es die zweite Romreise), so manche angelsächsische Rompilger über Trier südwärts gezogen sein<sup>36)</sup>. Dann aber war Willibrord schon vor 698 in Trierer- und Sauer-Gegenden eingekehrt.

<sup>27)</sup> Vit. Gregorii abb. Traiectensis, auctore Liudgero (= M. G. Ss. XV 1) cap. 2 p. 67, — Über die Zeit — Spätherbst 718 — vergl. Hauck, l. c. I S. 457.

<sup>28)</sup> l. c.

<sup>29)</sup> l. c. . . . *exceptis terris illis — iugera 40 — que ego . . . dulcissimo filio Alberico condonavi.*

<sup>30)</sup> l. c. cap. I p. 66.

<sup>31)</sup> M. G. Ss. XXX 2 p. 791.

<sup>32)</sup> Vit. Gregorii, l. c. cap. 2 p. 67.

<sup>33)</sup> Vergl. auch Hauck, l. c. II S. 356 nebst Anm.; desgl. l. c. S. 364 und Anm.

<sup>34)</sup> Beda, Hist. eccl. III cap. 24.

<sup>35)</sup> Bonifatii et Lulli epist. (= M. G. Epist. III) nr. 8.

<sup>36)</sup> Welchen Weg Willibrord wohl eingeschlagen haben mag, um aus Friesland nach unsern Gegenden zu gelangen, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Der gewöhnlichste mag wohl, von Utrecht aus, auf dem Rhein nach Köln geführt haben. Von dort, die alte grosse Römerstrasse benutzend, über Zulpich, dem Treffpunkt so mancher anderer Strassen, resp. Billig, Marmagen, Oos, Jünkerath, Bitburg nach Trier, resp. Bitburg, Niederweis nach Echternach; vergl. Jos. Hagen, Römerstrassen d. Rheinprovinz (= Erläuterung. z. geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz, Bd. VIII, Bonn u. Leipzig 1923), S. 78-106 u. S. 83 Anm. 3. Bitburg, als altes Römerlager, bildete einen natürlichen Knotenpunkt; von dort dehnte sich ein reiches Wegenetz nach allen Richtungen hin aus. Auch hat es Verbindungsstrassen zwischen Maas und Mosel gegeben, welche von Nymwegen aus zu erreichen waren; l. c. S. 139-141. — Schwerlich mag der Wasserweg Friesland—Trier (Echternach) über Köln, Koblenz, Trier in Frage gekommen sein: aus jenem bekannten Brief Alcvins an den Freundeskreis auf dem Kontinent

Auch in den Quellen zur Geschichte des Klosters Nivelles in Brabant lesen wir zum Jahre 691 (resp. 699) den Namen der Äbtissin von Pfalzel: *Post non multos dies ad eandem (!) monasterium quedam religiosa femina venit ex nobile genere orta cui nomen erat Adula*. Es folgt dann die Wundererzählung des in den Brunnen gestürzten und ertrunkenen, auf die Fürbitte der hl. Gertrud aber erweckten Söhnchens der Adula<sup>37</sup>). Aus dieser Mitteilung aus dem Leben der Heiligen von Nivelles gewinnen wir einen weitern Aufschluß über die Familie der Äbtissin von Oeren. Der hier seine Mutter begleitende Sohn wird 'filius parvulus', auch 'infans', genannt. In der Vita Gregorii aber wird, wie wir bereits gesehen haben, Alberich, der Vater Gregors und Sohn Adulas, als tot vorausgesetzt, Gregor aber damals — es war das Jahr 718 — als *puer quasi quartum decimum aut decimum quintum aetatis suae agens annum* genannt: wir gewinnen somit den sichern Schluß, daß Adula noch einen zweiten, nachweisbaren Sohn gehabt haben muß, da unmöglich Alberich um 691 resp. 699 'filius parvulus' genannt werden kann, wo 718 schon sein Sohn Gregor 14 oder 15 Jahre zählen mochte. Auch dieser zweite Sohn Adulas wird uns in der Echternacher Sammlung genannt. Ich komme noch darauf zurück.

\* \* \*

Halten wir das bisher Gewonnene fest: Irmina ist auf Grund der Echternacher Traditionen nicht als 'virgo' zu betrachten, sondern hat zwei bisher nachweisbare Töchter: Attala = Adula und Crodolindis. Adula aber ist die Mutter jenes Alberich, der als Vater Gregors, des spätern Utrechter Sprengelverwesers, genannt wird.

Wenden wir uns abermals zu den Echternacher Schenkungsurkunden Pippins und Plectrudens. In der zweiten Urkunde lesen wir, daß die hohen Tradenten schenken *„illam medietatem de ipso Epternaco, quam Theotarius quondam dux ibidem tenuit et postea filius suus Theodardus quondam nobis tradidit, preter illam rem quam Ermina in ipso Epternaco tenuit.“*

Zu merken ist hier zunächst, wie Pippin und Gemahlin von Irmina schreiben. Da ist nichts von königlichem Rang, von ausnehmender Würde der Mitbesitzerin von Echternach zu lesen: sie sprechen von ihr als einer im besten Fall gesellschaftlich Gleichgestellten: die Urkundensprache dieses Pippinschen Diplomes ist eine weitere Ergänzung zu der Urkundensprache der Irmina-Stücke. Neu sind die Namen von Theotar — mit dem Prädikat „dux“ — und Theodard. Wie sich diese beiden Namen nun in den Stammbaum Irminas einfügen, ist mit voller Sicherheit nicht zu erfahren; nur soviel steht fest, in beiden Männern Angehörige der Sippe zu erblicken, deren Mitglied auch Irmina ist. Dieselbe nun in ein ganz bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis zu ihnen zu bringen, sie etwa zur Tochter Theotars, d. h. zur Schwester Theodards zu machen, mag wahrscheinlich sein<sup>38</sup>), doch fehlen nähere Belege. Daß sie im Kloster Weissenburg ihre letzte Ruhestätte fand<sup>39</sup>),

(Alcuini carmina in M. G. Poetae Lat. I p. 221), worin der grosse Gelehrte an die Freunde an Rhein und Mosel und Nebengebieten Grüße bestellt, dürfte jedenfalls für das Itinerar aus Friesland nach Trier—Echternach nicht zuviel gefolgert werden. — Von Trier führte dann wohl der Weg auf der alten Römer-Heerstrasse nach Bingen (Mainz); vergl. diesbgl. schon Mommsen, Römische Geschichte V, Berlin 1894, Karte Germanica. Neuerdings Jos. Hagen, Römerstrassen der Rheinprovinz, I. c. S. 182-203, resp. 203-207. Von Bingen (Mainz), resp. den Abzweigstationen Salzig, S. Goar, Oberwesel per Wasserbahn rheinaufwärts bis Basel, über Villeneuve, S. Maurice nach dem Grossen S. Bernhard. Das dürfte wohl der beste und kürzeste Weg gewesen sein; vergl. Beda, I. c. V cap. 11: *acceleravit [sc. Willibrordus] venire Romam*. Dazu cf. auch Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, II S. 195 f. Oehlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter (= Jahrbuch f. schweiz. Geschichte, III (1878).

<sup>37</sup>) *De virtutibus sanctae Gertrudis* (= ss. rer. Meroving. II), cap. 11 p. 469 ss.

<sup>38</sup>) cf. auch Hauck, I. c. I S. 301 Anm. 2. Halbedel, Fränkische Studien, S. 20 Anm. 17. Schon A. Wiltheim, Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum p. 290, schreibt: „quos (nämlich Theotar und Theodard) *Irminae sanguine iunctos oportuit*“.

<sup>39</sup>) In einem jüngern Anhang des Traditionsbuches von Weissenburg aus dem XV. Jahrhundert ist unter den Reliquien daselbst aufgezählt: *corpus integrum se. Yrmene virg(inis) filie Dagoberti regis*; appendix XII p. 337.

wäre allerdings ein sehr gewichtiger Anhaltspunkt, denn allem Anschein nach ist Weissenburg auf diese beiden Männer zurückzuführen<sup>40)</sup> und wäre dementsprechend dann auch Irmina an dieser Gründung interessiert gewesen. Noch in jüngern Zeiten sehen wir Zusammenhänge zwischen Echternach und dem elsässischen Kloster.

Können so die Worte der Irminschen Urkunden „quantumcunque ex successione paterna vel materna michi obvenit“ mit großer Wahrscheinlichkeit auf Herzog Theotar als Vater Irminas hingedeutet werden, so bleibt wohl ein direkter verwandtschaftlicher Zusammenhang Theotars und Sohn mit Pippin ausgeschlossen, doch möchte ich einen solchen zwischen diesen Namen und Pippins Gemahlin Plectrudis als wahrscheinlich hinstellen.

Als Hinweis glaube ich das Testament Adulas von Pfalzel zu citieren. Insofern nämlich die Worte daselbst: „*quas ego a dulcissima germana mea Regentrudis dato precio comparavi et ei a legitima hereditate et de genitore suo (Dagoberto) quondam legibus obvenit et ipsa germana mea Regentrudis vel missi contra Plectrudem in partem receperunt*“, Regentrudis als Schwester Adulas bezeichnen — germanus, germana ist der Ausdruck für Bruder resp. Schwester, die von demselben Vater und derselben Mutter abstammen — dürfen wir auch der größten Wahrscheinlichkeit nach Plectrudis diesem Kreis zuschreiben. Daß nämlich ein direkter Zusammenhang besteht, ergibt sich aus der Ausdrucksweise, welche fast analog zu nennen ist mit der von Urkunde nr. 27 der Echternacher Edition, wo Karl Martell von seinem Anteil an der villa Bollendorf spricht. Wie aber hier die nächste Familienzugehörigkeit Karls mit seinen Allodionen, den Miterben, feststeht, so halte ich auch, auf Grund der gemachten Ausführungen, an der Zugehörigkeit Plectrudens zur Sippe Irminas fest.

Mit der vollsten Sicherheit hier weiter zu schließen, geht nicht an. War aber Plectrudis die Schwester Regentrudens, folglich auch, wie wir gesehen haben, der Crodelinidis und Adulas, dann könnten wir den Gemahl Irminas nennen. Plectrudis wird zu verschiedenen Malen als Tochter Hugoberts genannt<sup>41)</sup>. Dieser wäre mithin der Gemahl der spätern Äbtissin von Oeren, ohne Zweifel ein direkter Verwandter wenn nicht Vater des gleichnamigen Bischofs von Lüttich und wäre aller Wahrscheinlichkeit nach zu identificieren mit dem Seneschall Chugobertus, der 693-694 in der Umgebung des Merovingers Chlodwig III. zu Valenciennes auf einem Märztage erscheint<sup>42)</sup> und der auch wiederum als Nachkomme gewiß jenen andern Hugobertus hat, der 747 als Pfalzgraf von König Pippins Bruder, Karlmanns, genannt wird<sup>43)</sup>. Ich finde noch einen wichtigen Grund für meine Hypothese, die nahen Beziehungen Plectrudens zum Bischof Hugobertus von Lüttich und dessen Geschlecht. Ich gewinne ihn aus der Betrachtung der Zeugenreihen der zwei

<sup>40)</sup> Traditiones Wizenburgenses (= Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Speyer 1842), nr. 213; desgl. Pardessus, Diplomata, II p. 454. Dass die Schreibweise dieser Namen: Theodchar und Theod(h)ard identisch ist mit der der Echternacher Urkunde liegt auf der Hand. Auch Halbedel, l. c. S. 17 Anm. 13 weist darauf hin.

<sup>41)</sup> In den Schenkungs-Urkunden Pippins und Plectrudens Pertz, l. c. p. 93 nr. 4, p. 94 nr. 5, p. 95 nr. 6; Edit. nr. 14, 15, 24.

<sup>42)</sup> Pertz, l. c. p. 58; cf. auch Krusch, Vitae Landiberti Episc. Traiect. in Ss. rer. Meroving. VI p. 303 S. W. Levison, Vit. Hugberti Episc. Traiect., l. c. p. 472, Anm. 2. Vielleicht ist dieser Chugobertus auch identisch mit dem Hociobercthus, comes palatii; Pertz, l. c. p. 62 nr. 70 aus dem Jahre 697.

<sup>43)</sup> Pertz, l. c. p. 103 nr. 16; Krusch, Levison l. c. — Merkwürdig muss es bleiben, wie der Name Dagobertus in den Stammbaum Irminas hineingekommen ist. Dass eine Verschreibung aus Hugobertus vorliegt, indem die beiden ersten Buchstaben dieses Namens schlecht wiedergegeben wurden, versteht jeder, der nur in etwa die Schreibweise der Urkunden aus Merovingerzeit vor Augen hat. Der Name Dagobertus aber musste allen bekannt und geläufig sein, besonders zu Trier und zu Echternach, und die kleinste Schriftanalogie dessen Andenken wachrufen.

Pippinschen Urkunden für Echternach. In diesen beiden Diplomen erscheint nach Pippin und Plectrudis und deren Sohn Drogo als erster Zeuge Hugobertus von Lüttich: als Chuchobertus episcopus firmiert er nach Drogo, an der Spitze sämtlicher Bischöfe und der andern Zeugen. Diese Feststellung ist selbst einer Autorität wie Levison-Bonn aufgefallen, ohne daß er indes seine Schlußfolgerungen weiter ausgedehnt hätte<sup>44)</sup>.

Noch andere Personenverbindungen lassen sich im Anschluß an diese Ausführungen ins Auge fassen.

Wir haben bereits den Vater Gregors von Utrecht, Alberich, den Sohn Adulas, kennen gelernt. Wie ich etwas weiter oben ausgeführt habe, dürfte Adula neben Alberich noch einen zweiten nachweisbaren Sohn und eine Tochter gehabt haben.

In einem einfachen Traditionsregist des 'liber aureus Epternacensis' vom J. 699, Edit. nr. 7<sup>45)</sup>, wird ein Schenkgeber Hadericus = Haderich genannt. „*Anno V [Childeberti regis] Hadericus filius Odonis dedit ei [sc. sancto Willibrordo] in villa Rumelacha et in Datmunda et in Tadia cum hominibus ad se pertinentibus omnia sua patrimonia.*“ Das ist nun auch der Name, der uns in einem weitem Echternacher Stück vom Jahre 714 begegnet. Es ist die Schenkung seitens Pippins und Plectrudens. Hier heißt es nun, daß Plectrudis diesen Besitz von Alberich und Haderich käuflich erworben hat. Wenn Adula nun in ihrem Testament nur von ihrem Sohn Alberich spricht, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß neben ihm noch ein zweiter Sohn der Tradentin angenommen werden kann. Ja, nun gewinnt die Erzählung „de virtutibus sanctae Geretrudis“ doch schon mehr an Bedeutung. Wie die Schenkgeber in ihren Traditionen an Kirchen und Klöster sich nicht all ihres Besitzes entäußerten, wie sie mitunter noch den ansehnlichsten Teil behalten mochten, so wird es wohl nicht anders für Adula gewesen sein. Alberich hat von seiner Mutter nur einen Teil mütterliches Erbteil erhalten: es stellt gewiß nur einen Bruchteil ihres Eigentums dar. Haderich wird sonstwo entschädigt worden sein. Trifft es nun zu, daß der Tradent von nr. 7 und der gleichnamige Besitzer von nr. 24 dieselbe Persönlichkeit darstellen, was für mich feststeht, so ist mit Sicherheit zu folgern, daß Alberich und Haderich Brüder sind. Ich unterstreiche darum die schon längst geäußerte Meinung Bonnells: „Daß Adela die Mutter jener Brüder Alberich und Haderich ist, welchen Plectrud Süstern abkauft, scheint uns fast unzweifelhaft.“<sup>46)</sup>

In dem Traditionsregist von 699 wird Haderich, wie eben dargestellt, als Sohn Odos genannt. In einem vorhergehenden Regest aber, dem Jahre 698 angehörig, schenkt Gerelindis, eine Tochter Odos, dem Kloster Echternach Güter zu Clotten<sup>47)</sup>. *Anno VIII eiusdem regis [Childeberti] Gerelindis filia Odonis dedit ei [sc. sancto Willibrordo] vineam cum vinitore et omni peculio in monte Chlotariense.*

In diesen beiden Tradenten nun, die zu derselben Zeit und fast in derselben Gegend Güter zu Eigen verschenken und zwar stets an dieselbe Persönlichkeit, die beide als Vater einen Odo nennen, haben wir zweifelsohne Geschwister zu erblicken, deren Mutter wir auch, stets weiterfolgernd, gleichsam mit dem Finger zu zeigen vermögen. Ist nämlich Haderich ein Kind Adulas, so ist mit derselben Sicherheit auch Gerelindis als deren Tochter, Odo mithin als deren Gemahl zu identifizieren. Und dieser Odo wird eine nicht ungewöhnlich hohe Stellung bekleidet haben. Wir dürfen in ihm mit gewisser Wahrscheinlichkeit jenen 'domesticus' und

<sup>44)</sup> Levison, ss. rer. Meroving. VI p. 471.

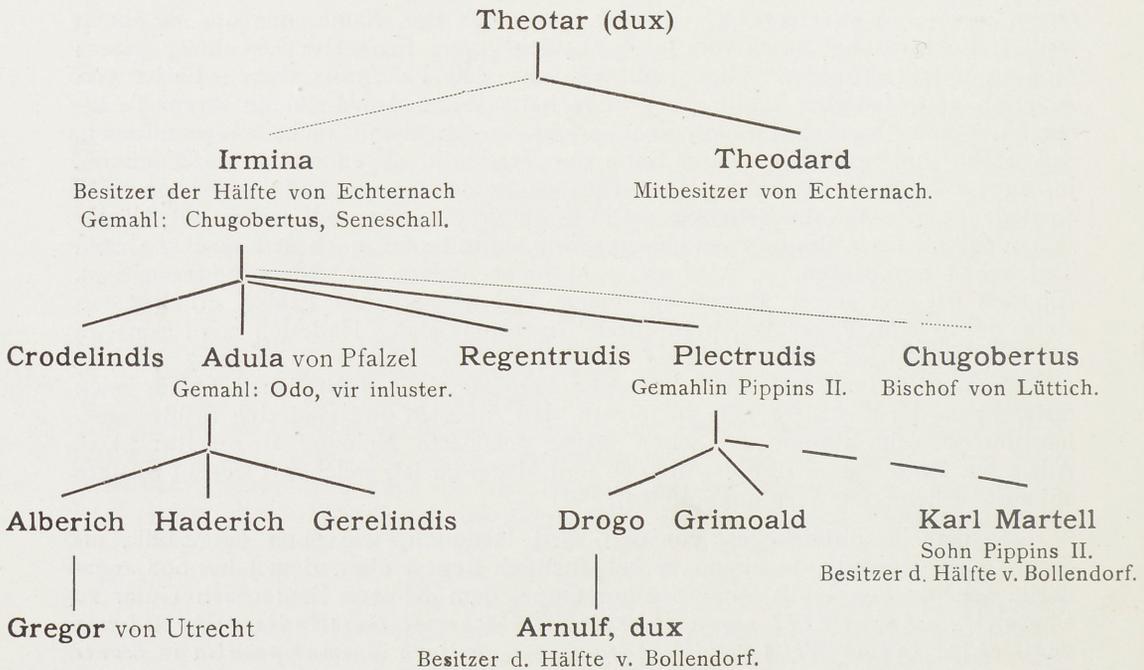
<sup>45)</sup> Weiland, M. G. ss. XXIII p. 55.

<sup>46)</sup> Bonnell, Die Anfänge des Karoling. Hauses, Berlin 1866, S. 81 Anm. 3.

<sup>47)</sup> l. c. p. 55. — Weiter oben ist schon auf die Schenkung Arnulfs zu Clotten a. d. Mosel aufmerksam gemacht worden. An diesem Ort waren mithin die Angehörigen derselben Sippe begütert, der Arnulf und Gerelindis in gleichem Grade angehören.

'inluster vir Hodo' (= Odo) erkennen, der für das Jahr 669-670 in nächster Umgebung des Merovingers Childerich II. nachgewiesen wird. Die Urkundensammlung von Stavelot-Malmédy nennt ihn so in einem Diplom Childerichs für die Stiftung des hl. Remaclus<sup>48)</sup>. In dem 'domesticus' der Merovingerzeit aber haben wir den Domänenminister, den Aufseher über die Krongüter zu erblicken<sup>49)</sup>. Insofern hier aber Odo mit dem höchsten Ehrenprädikat inluster vir und in der Umgebung des Königs erscheint, möchte ich denselben als Hofdomesticus, den Oberaufseher sämtlicher Krongüter des Reiches, darstellen. Das wäre der Gemahl Adulas von Pfalzel. Fürwahr! Liudger hat Recht, wenn er von Gregor von Utrecht zu berichten weiß, dieser sei „de nobili stirpe Francorum secundum carnem progenitus“<sup>50)</sup>. Ein großer Mann mit noch größeren Ahnen aus unsern heimatischen Gauen!

Die mit Sicherheit und grösserer Wahrscheinlichkeit nach gewonnenen Familienzusammenhänge ergeben folgenden Stammbaum<sup>51)</sup>:



<sup>48)</sup> Halkin et Roland, Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot et Malmédy, p. 20 s. nr. 6.

<sup>49)</sup> R. Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte<sup>6</sup>, S. 137, 211.

<sup>50)</sup> Vit. Gregorii, l. c. cap. 2. 1 p. 66.

<sup>51)</sup> Volle Linie bietet mit Sicherheit erschlossene Abstammung; punktierte Linie, die nur mit Wahrscheinlichkeit erschlossene Abstammung; durchbrochene Linie deutet die ausser-eheliche Abstammung an.